



Schul- und Pausenordnung 2021

Präambel

Wenn wir mit vielen Menschen jeden Vormittag zusammen sind, brauchen wir ein gutes Miteinander. Alle müssen sich gegenseitig respektieren, die Schüler/innen untereinander, aber auch die Schüler/innen und Lehrer/innen sollten miteinander gut und respektvoll umgehen. Außerdem müssen wir alle sorgsam mit dem Inventar umgehen und auf Sauberkeit achten. Für ein effektives und ruhiges Lernen brauchen wir aber auch Regeln. Diese Haus- und Pausenordnung soll den Rahmen dafür geben. Sie wurde von Eltern, Schüler/innen und Lehrer/-innen gemeinsam erarbeitet. Alle am Schulalltag Beteiligten sollen sich an diese Regeln halten.

1. Verhalten in der Schule

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Die Unterrichtsräume dürft ihr aus Aufsichtsgründen erst ab 7.40 Uhr aufsuchen. Bei Wartezeiten und während eventueller Freistunden könnt ihr die Pausenhalle nutzen. Beachtet bitte, dass die Sitzstufen nicht als Treppen zu benutzen sind!
- 1.2 Wenn eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet sich der/die Klassensprecher/in bitte nach fünf Minuten im Lehrerzimmer.
- 1.3 Da in den Fachräumen oft gefährliche oder teure Gerätschaften ausliegen und die Aufsicht nicht komplett gewährleistet werden kann, dürft ihr diese nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten.
- 1.4 Der Flur im Verwaltungstrakt soll von euch nur betreten werden, wenn ihr etwas Wichtiges zu erledigen habt (Klassenbuch holen, Lehrer/innen sprechen, Sekretariat aufsuchen). Der Verwaltungsgang ist kein Durchgang!
- 1.5 Das Gebäude der Peter-Ustinov-Schule darf aus Versicherungs- und Aufsichtsgründen nicht betreten werden.
- 1.6 In allen Klassenräumen und auf den Fluren befinden sich Abfalleimer für Papier-, Kunststoff- und Restmüll. Wir alle sind für die Sauberkeit im Gebäude verantwortlich, deshalb ist es notwendig, dass jeder auch den Müll entfernt, für den er selbst nicht verantwortlich ist. Ihr alle seid dazu angehalten, Müll zu vermeiden und zu trennen.

2. Verhaltensregeln im schulischen Raum

2.1. Zum Schutz der Schüler- und Lehrerschaft und um einen mitmenschlichen, gesunden und respektvollen Umgang im präsenten und digitalen Raum der JMS zu gewährleisten,

- a) verbieten wir als Schulgemeinschaft alle Waffen und waffenähnlichen Gegenstände in der Schule;
- b) verbieten wir als Schulgemeinschaft das Rauchen, das Trinken von Alkohol und den Konsum von anderen Drogen auf dem gesamten Schulgelände;
- c) gestatten wir aus Aufsichtsgründen während der gesamten Schulzeit ein Verlassen des Schulgeländes den Unter- und Mittelstufenschüler/innen nicht;
- d) akzeptieren wir als Schulgemeinschaft keinerlei gewaltverherrlichende, antisemitische, sexistische, pornographische oder homophobe Inhalte sowie die Verbreitung verbotener politischer Symbole;
- e) akzeptieren wir weder beleidigende, noch bedrohende oder verletzende Äußerungen gegenüber anderen;
- f) ist das Fotografieren oder Filmen von Mitschülerinnen und Mitschülern ohne deren Einverständnis untersagt;
- g) ist die Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches (als smart device) und (kabellosen) Kopfhörern den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe im gesamten Schulgebäude und auf dem Pausenhof ohne Erlaubnis einer Lehrkraft untersagt;
- h) wird den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches (als smart device) und (kabellosen) Kopfhörern nur in Pausen und Freistunden in den ausgewiesenen Arealen, welche sich auf und vor der Oberstufenempore sowie in den Oberstufenaufenthaltsbereichen befinden, gestattet;

In den Klassenstufen 9 und 10 ist die Nutzung privater Tablets im Unterricht mit Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft in vorgegebenen Arbeitsphasen erlaubt. Einzelheiten hierfür werden zu Beginn des Schuljahres auf den Elternabenden besprochen.

In der Oberstufe ist die Nutzung privater Tablets zu Unterrichtszwecken mit Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt, um die kontinuierliche Förderung digitaler Kompetenzen auch im Hinblick auf das spätere Berufsleben koordiniert und pädagogisch vermitteln zu können. Einzelheiten hierzu werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres in den jeweiligen Kursen erläutert.

Schülerinnen und Schüler können sich bei Problemen im digitalen Miteinander an folgende Ansprechpartner wenden:

- Schulsozialarbeit
- Medienscouts
- Medienhelfer
- SV
- Vertrauenslehrkräfte

3. Pausenordnung

- 3.1 Bitte vermeidet alles, womit ihr euch oder andere gefährdet! Das „Schneeballwerfen“, wilde Spiele, Rangeleien an Türen, das Laufen und Toben im Gebäude lasst ihr deshalb besser sein. Bitte verhaltet euch so, dass eure Mitschüler/innen auch seelisch nicht verletzt werden. Das Mobben und Schikanieren wird bei uns nicht geduldet!
- 3.2 Geht in den großen Pausen bitte zügig nach draußen! Verlasst bitte auch die Empore, die Aufenthaltsräume und den Bereich um die Anschlagbretter!
- 3.3 Eine Ausnahme bei der Pausenregel gilt in der Regel (s.Info-Teil, Aufenthaltsbereiche) für Oberstufenschüler/innen, die sich in allen Pausen bzw. Freistunden in ihren Aufenthaltsbereichen aufhalten dürfen. Dazu zählen die Oberstufenempore, der Bereich vor Raum 125, die obere Empore und die Sitzstufen vor der Aula. Die Gänge (Fluchtwege) haltet ihr bitte frei!
- 3.4 Taschen und Jacken dürft ihr während der Pausen auf eigene Gefahr am Rand der Flure oder unter den Treppen deponieren, nicht jedoch mitten auf den Fluren und Fluchtwegen.
- 3.5 Bei widrigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Kälte) ertönt ein mehrfaches Gongzeichen, das es euch erlaubt, euch im Schulgebäude aufzuhalten, aus Aufsichtsgründen sind die Klassenräume aber freizuhalten.
- 3.6 Die 2. große Pause ist für die Lehrkräfte eine sog. „geschützte Pause“, in der ihr also die Lehrkräfte im Lehrerzimmer nicht stören sollt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass es auch den Lehrkräften möglich ist, ungestört eine Pause zu verbringen. Kontakt zu den Lehrkräften könnt ihr außerhalb der Unterrichtsstunden in den kurzen Pausen oder in den anderen großen Pausen aufnehmen.

4. Feueralarm

- 4.1 Der Feueralarm wird durch einen Sirenenton angezeigt. Bei Feueralarm folgt ihr bitte unverzüglich den Anweisungen der Lehrkraft und geht auf den gekennzeichneten Fluchtwegen geordnet nach draußen.
- 4.2 Die Klassen versammeln sich am Rande der befestigten Schulhofflächen, sodass einfahrende Feuerwehrfahrzeuge nicht behindert werden.
- 4.3 Bleibt auf dem Schulhof, bis über Lautsprecher das Ende des Alarms bekannt gegeben wird.

5. Unfallregelung

- 5.1 Eignet sich auf dem Schulgelände ein Unfall, bei dem sich jemand verletzt hat, verständigt ihr bitte sofort eine Lehrkraft und das Sekretariat!
- 5.2 Die verletzte Person darf nicht alleine gelassen werden. Ihre Sicherheit muss gewährleistet sein.

6. Einzelregelungen

- 6.1 Fundsachen gebt ihr beim Hausmeister ab.
- 6.2 Fahrräder werden in den Fahrradständern auf dem Hof abgestellt. Die Fahrräder müssen über den Schulhof geschoben werden. In der Hauptzufahrt darf im Schritt-Tempo gefahren werden. Es ist auf Verkehrstauglichkeit der Fahrräder zu achten!
- 6.3 Der Verkauf von Waren, das Verteilen von Flugblättern, das Anbringen von Anschlägen und Plakaten, soweit sie nicht am SV-Brett ausgehängt werden, bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Schulkonferenzbeschluss vom 10.12. 2025



Sebastian Klingenberg, Schulleiter